



NR. 27/2021

25.11.2021

**1. Änderung
der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den weiterbildenden
Masterstudiengang Sozialmanagement
der Alice-Salomon – Hochschule Berlin (ASH Berlin)***

* Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen und gem. § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch die Rektorin bestätigt.

HERAUSGEBER/IN: Rektorin der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

§ 7 Masterarbeit

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

§ 11 Prüfungsausschuss

§ 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 20.07.2021 die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement beschlossen.

Die Organisation des Studiengangs wird gemäß Kooperationsvertrag zwischen der Paritätischen Akademie Berlin und der ASH Berlin von der Paritätischen Akademie Berlin übernommen. Um die akademische Kontrolle jederzeit sicher zu stellen, wird durch die_ den Rektor_in der ASH eine professorale Lehrkraft zur Studiengangsleitung ernannt. Die Ernennung gilt bis auf Widerruf.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Masterstudiengang Sozialmanagement an der ASH Berlin. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 ihr Studium aufnehmen.

(2) Die SPO wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungssatzung sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) und die Satzung für Studienangelegenheiten in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_ den Rektor_in in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin den akademischen Grad Master of Arts.

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

(2) Fachspezifische Ziele des Studiums sind:

Das Studium soll die Absolvent_innen dazu befähigen, Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens, bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen, sowie in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichen Sektors zu bekleiden. Neben der wissenschaftlichen und

methodischen Qualifikation dient das Studium insbesondere auch der Entwicklung persönlichkeits- und professionsbezogener Reflexionskompetenz.

Ziel des Studiums ist ferner die Erlangung folgender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen:

- Die Befähigung, verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft, den Klient_innen Sozialer Arbeit und den Beschäftigten auf der Basis fundierter, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialarbeiterischer Kenntnisse zu führen und zu leiten. Es soll Verständnis für organisationale Strukturen in komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen auf einer wissenschaftlich abgesicherten Basis entwickelt werden.
- Das Erfassen der historischen Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit, der globalen wirtschaftlichen und politischen sowie der innergesellschaftlichen Bedingungen in ihren aktuellen Herausforderungen und Innovationserfordernissen.
- Die Befähigung, sozialpolitische Wandlungsprozesse kritisch zu hinterfragen und darauf sozialpolitisch wie organisationspolitisch innovativ zu reagieren,
- Die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf die eigene Organisation zu beziehen und eigenständig innovative Prozesse in Gang zu setzen,
- Die Entwicklung von adäquaten Strategien und Methoden des Managementhandelns zur Umsetzung der Ziele der jeweiligen Organisation.
- Die Fähigkeit zu wissenschaftlich anwendungsbezogener Arbeit und Reflexion des eigenen Praxishandelns auf dieser Grundlage.

Auf der Ebene des Managementhandelns werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Analytische und diagnostische Kompetenzen,
- Kompetenz zur interdisziplinären Erklärung von Zusammenhängen und Strukturen,
- Kompetenz der sozialen Rechnungslegung (Problemlösung, Qualität, Effizienz),
- Kompetenz zur Personal- und Organisationsentwicklung und Personalführung

Auf der Ebene der Persönlichkeit wird die Erweiterung folgender Kompetenzen angestrebt:

- Interaktions- und kommunikative Kompetenz (im unmittelbaren persönlichen Kontakt und in der Öffentlichkeit),
- Reflexionskompetenz,
- professionell und persönlich begründbare ethische Kompetenz.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird berufsbegleitend als Fernstudium in Teilzeitform mit Präsenzphasen durchgeführt. Das Studium entspricht einem Vollzeitstudium mit der Regelstudienzeit von drei Semestern.

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 90 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut (siehe Anlage1: Musterstudienplan).

(2) Das Studium ist nach den folgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert:

Das Studium umfasst 432 Kontaktstunden, 120 Stunden Internetseminare, 1188 Stunden Selbststudium, 240 Stunden Prüfungsvorbereitung, 412,5 Stunden für die Masterarbeit und 82,5 Stunden zur Vorbereitung auf das Master Kolloquium.

Das Studium ist in 9 Module und 28 Units unterteilt. Detaillierte Angaben zu den Absätzen 1 und 2 finden sich in der Anlage 1.

Das Studium umfasst 10 Prüfungsleistungen einschließlich der Masterarbeit. Näheres regelt § 6 der vorliegenden Ordnung.

Die Studieninhalte werden in folgenden Formen vermittelt:

- Online-Seminare
- Präsenzeinheiten
- Selbststudium
- Coaching

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Praxiszeiten sind in diesem berufsbegleitenden Studiengang durch die parallel zum Studium ausgeführte Berufstätigkeit der Studierenden abgedeckt. Studienintegrierte Praxisphasen sind nicht vorgesehen.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 RSPO geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den studienbegleitenden Prüfungen ist, dass die Studierenden an den vorausgehenden Präsenzeinheiten regelmäßig teilgenommen haben (vgl. Absätze 4 und 5).

(2) Prüfungen werden gemäß § 15, 16 RSPO in mündlicher oder schriftlicher Form erbracht. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Musterstudienplan (Anlage 1) und in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) ausgewiesen.

(3) Über das Prüfungsergebnis (Leistungsnachweis) werden die Studierenden von den Prüfenden schriftlich informiert. Die Leistungsnachweise sind Bestandteil der Studienakte.

(4) Bei den Präsenzveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht (regelmäßige Teilnahme). Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen wird durch die Unterschrift der Studierenden auf einer Anwesenheitsliste bestätigt.

(5) Von den vorgeschriebenen Kontaktstunden in den Präsenzeinheiten (432 h) dürfen höchstens 10% (43 h) versäumt werden. Fehlzeiten müssen durch entsprechende schriftliche Arbeiten kompensiert werden. Diesbezügliche Entscheidungen trifft die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit den Lehrkräften.

(6) Mündliche Prüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen zu Prüfenden muss als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Die Gruppe darf bei mündlichen Prüfungen im Regelfall nicht mehr als drei zu Prüfende umfassen.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

(1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben, in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Problemstellung des Sozialmanagements selbständig unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit praktischen Konsequenzen im beruflichen Handeln auseinanderzusetzen. Im Übrigen wird auf § 17 RSPO verwiesen.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- mindestens 54 Credits.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen, auf § 17 Absatz 5 RSPO wird verwiesen.

(4) Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium (mündliche Prüfung) ergänzt. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der_die Prüfungskandidat_in befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

(5) Das Kolloquium ist nach Bestehen der Masterarbeit abzuhalten. Die Zulassung und der Termin zur mündlichen Prüfung werden den Studierenden zeitnah nach Bekanntwerden der Bewertung der Masterarbeit mitgeteilt. Die Prüfung wird gemeinsam von den Gutachter_innen der Masterarbeit als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, § 16 Absatz 1 RSPO gilt entsprechend. Für den Fall der Verhinderung einer Prüfer_in bestellt der Prüfungsausschuss eine_n geeignete_n Vertreter_. Das Ergebnis der Bewertung wird der_dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Die Gegenstände, der Verlauf sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von allen beteiligten Prüfer_innen zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen.

(6) Lehrkräfte und Studierende der ASH Berlin können als Zuhörende an dem Kolloquium teilnehmen, sofern die zu prüfenden Studierenden keine Einwendungen erheben und die_der Prüfer_innen keine Beeinträchtigung der Prüfung feststellen. Die Studierenden können, bei Einverständnis der_des Prüfers_innen, bis zu drei Gäste zur Prüfung einladen. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Die Anerkennung einer bereits anderweitig gefertigten Arbeit als Masterarbeit ist ausgeschlossen. Auf §12 RSPO wird verwiesen.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen sind und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden. Aus den Fachnoten (Mittelwert) der studienbegleitenden Prüfungen sowie der Note der Masterarbeit, jeweils mit doppelter Gewichtung, und der Note des mündlichen Masterkolloquiums mit einfacher Gewichtung ist, abweichend von der RSPO, eine Gesamtnote zu bilden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozensatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_ die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad "Master of Arts" M.A. Der_ Die Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Zudem werden ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

§ 11 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die Erfüllung der in dieser Ordnung geregelten Aufgaben wird für den Masterstudiengang abweichend von § 8 Absatz 1 RSPO ein eigener Prüfungsausschuss eingerichtet. Ihm gehören an:

- a) Die_ Der Studiengangsleiter_in
- b) Eine weitere professorale Lehrkraft
- c) eine akademische Mitarbeitende gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BerlHG.
- d) Die_ der von der Paritätischen Akademie in Berlin eingesetzte Koordinator_in des Masterstudienganges mit beratender Stimme.

(2) Die dem Prüfungsausschuss angehörende professorale Lehrkraft stellt die ASH Berlin. Die_ Der Studiengangsleiter_in übernimmt den Vorsitz.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder; dabei muss die Mehrheit der professoralen Lehrkräfte gewährleistet sein. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzer_innen bei Prüfungen und Kommissionen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 7 RSPO.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren treffen. Wird bei einem Beschluss im schriftlichen Verfahren keine Einstimmigkeit erreicht, gilt der Beschluss als nicht gefasst und muss bei einer dann innerhalb von 6 Wochen anzuberaumenden Sitzung des Prüfungsausschusses erneut beraten werden.

(6) Der Prüfungsausschuss soll sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Seine Aufgaben entsprechen den in § 9 RSPO festgelegten Aufgaben zuzüglich der Zulassung zum Masterstudiengang Sozialmanagement. Die Amtszeit beträgt analog § 49 Abs. 1 BerlHG zwei Jahre.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienplan

Module	Units	Credits	Stunden	Prüfungsleistung
1. Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse (1. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium 2. Sozialstaatliche Rahmenbedingungen, sozialer Wandel, Veränderungsprozesse und Verwaltungsreformen in der Sozialwirtschaft 3. Sozialer Wandel im internationalen Vergleich 4. Wirtschafts- und Sozialpolitik im EU-Kontext 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Referat / Präsentation
2. Recht (1. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechts- und Organisationsformen der Sozialwirtschaft 2. Arbeitsrecht 3. Öffentliches und Sozialverwaltungsrecht 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Klausur
3. Betriebswirtschaftslehre I (2. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2. Rechnungswesen 3. Kostenmanagement 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Hausarbeit
4. Betriebswirtschaftslehre II (2. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Finanzierung sozialwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Einrichtungen 2. Fundraising 3. Gemeinnützigkeit und Steuern 4. Investitionsmanagement 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Hausarbeit
5. Führen und Leiten (3. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Unternehmensführung 2. Führungstheorie und agile Führung 3. Personalentwicklung und Konfliktmanagement 4. Freiwilligenmanagement 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Lerntagebuch
6. Organisation und Management (3. Semester)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsentwicklung und Gestaltung von Veränderungsprozessen 2. Diversity / Vielfalt gestalten, ethische Aspekte des Managements von NPO's 3. Digitalisierung 4. Betriebliches Gesundheitsmanagement 	9	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h	Referat / Präsentation

<p>7. Marketing, Kommunikation und Datenschutz (4. Semester)</p>	<p>1. Marketing in sozialwirtschaftlichen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen 2. Lobbyarbeit 3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media 4. Datenschutz</p>	<p>9</p>	<p>Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h</p>	<p>Portfolio-erstellung</p>
<p>8. Betriebswirtschaftslehre III (4. Semester)</p>	<p>1. Qualitätsmanagement 2. Finanzcontrolling 3. Wirkungsorientierung 4. Unternehmensgründung und Entrepreneurship</p>	<p>9</p>	<p>Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h Gesamt: 247,5 h</p>	<p>Klausur</p>
<p>9. Masterarbeit und Kolloquium (5. Semester)</p>	<p>1. Erstellen der Masterarbeit 2. Kolloquium</p>	<p>15 3</p>	<p>Masterarbeit: 412,5 h Kolloquium: 82,5 h Gesamt: 495 h</p>	<p>Masterarbeit / Master-Kolloquium</p>
<p>Summe der Credit Points (CP) und Stunden:</p>		<p>90</p>	<p>2.475 h</p>	

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 1	Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Wintersemester	
Platzierung im Studium:	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind imstande, die für die Sozialwirtschaft relevanten sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu analysieren und kritisch zu reflektieren. ▪ erkennen, dass Managementhandeln einen anderen Fokus impliziert als die Fachlichkeit einer helfenden Tätigkeit innerhalb der Sozialwirtschaft. 	
	Methodenkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen komplexe Zusammenhänge, können diese vergleichen und für eigene Lösungsansätze interpretieren. ▪ sind in der Lage, aktuelle politische Diskussionen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Sozialwirtschaft zu reflektieren. 	
	Sozialkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben eine fachlich fundierte Erklärungs- und Argumentationskompetenz für das Auftreten in Führungspositionen. ▪ erkennen die Bedeutsamkeit der eigenen Haltung und der eigenen Werte für das Managementhandeln. 	

Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Einführung in das Studium</p> <p>Unit 2) Sozialstaatliche Rahmenbedingungen, sozialer Wandel, Veränderungsprozesse und Verwaltungsreformen in der Sozialwirtschaft</p> <p>Unit 3) Sozialer Wandel im internationalen Vergleich</p> <p>Unit 4) Wirtschafts- und Sozialpolitik im EU-Kontext</p> <p>Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ Medienbasierte Lehre und Kommunikation
Prüfungsleistung(en)	Referat / Präsentation (20 Minuten)
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement:</p> <p>Modul 1 führt die Studierenden hinsichtlich der Begrifflichkeiten und Zusammenhänge in den Studiengang ein und ist somit der Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für alle nachfolgenden Module (2 bis 9) des Studiengangs.</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 2	Recht	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Wintersemester	
Platzierung im Studium:	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die für die Leitung einer sozialwirtschaftlichen Organisation notwendigen Grundlagen des Arbeitsrechts. ▪ haben sich mit den relevanten Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung vertraut gemacht. ▪ haben sich in vertiefter Weise mit den allgemeinen Grundsätzen des Sozialrechts auseinandergesetzt. 	
	Methodenkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die vermittelten Grundlagen des Arbeitsrechts in einer fallbezogenen Aufgabenstellung anwenden. ▪ haben die Kompetenz erworben, in einer sozialwirtschaftlichen Organisation die erforderlichen Strukturen für rechtskonformes Verhalten zu schaffen. ▪ haben ihre Fähigkeit juristischer Fall-Lösung vertieft. 	
	Sozialkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, sich mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen über Notwendigkeit und Grenzen rechtlicher Rahmenbedingungen kritisch auseinanderzusetzen. ▪ erwerben die Fähigkeit, rechtliche Regelungen Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen verständlich zu erläutern. ▪ können eigene Vorstellungen zum Umgang mit Recht kritisch reflektieren. 	

Inhalte des Moduls	Unit 1) Rechts- und Organisationsformen der Sozialwirtschaft Unit 2) Arbeitsrecht Unit 3) Öffentliches- und Sozialverwaltungsrecht Coaching
Lernformen	Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 Minuten)
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Sozialmanagement: Der in diesem Modul dargestellte Rechtsrahmen hat insbesondere Bezug zu den Modulen 3, 4, 5 und 6 des Studiengangs („Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Rechnungswesen und Kostenmanagement“, „Finanzwirtschaft“, „Führen und Leiten“, „Organisation und Management“).
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 3	Betriebswirtschaftslehre I – Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Rechnungswesen und Kostenmanagement	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Sommersemester	
Platzierung im Studium:	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen in Bezug auf öffentliche und freie Träger, auf Non-Profit-Organisationen und Profit-Unternehmen der Sozialwirtschaft. ▪ verstehen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Begrifflichkeiten, Teilgebiete und Zusammenhänge in Bezug auf die eigene Organisation. ▪ können Interessen und Einflüsse bei der Erstellung des Jahresabschlusses beurteilen. ▪ sind in der Lage, das Zahlenmaterial einer Bilanz im Ansatz zu interpretieren. ▪ sind in der Lage, geeignete Instrumente für die eigene Organisation auszuwählen und einzusetzen. 	
	Methodenkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind imstande, die verschiedenen Instrumente des Jahresabschlusses und der Kosten- und Leistungsrechnung eigenständig anzuwenden. ▪ können eigene Lösungsansätze zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung entwickeln sowie entsprechende Projekte umsetzen. 	
	Sozialkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind imstande, mit dem Spannungsfeld von Ökonomie und fachlicher Notwendigkeit reflektiert 	

	<p>umzugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können eigene Vorstellungen über die Notwendigkeit von und den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten kritisch reflektieren.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Betriebswirtschaftliche Grundlagen Unit 2) Rechnungswesen Unit 3) Kostenmanagement Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Hausarbeit
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement: Das Modul steht in inhaltlichem Zusammenhang mit den Modulen 4 („Betriebswirtschaftslehre II – Finanzwirtschaft“) und 8 („Betriebswirtschaftslehre III – Qualität, Controlling, Entrepreneurship“).</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 4	Betriebswirtschaftslehre II – Finanzwirtschaft	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Sommersemester	
Platzierung im Studium:	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz	
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die wesentlichen Rechtsquellen für die Finanzierung einer sozialwirtschaftlichen Organisation und einer öffentlichen Einrichtung. ▪ haben ihre Kenntnisse des Gemeinnützigkeitsrechts mit besonderem Bezug auf steuerrechtliche Aspekte der Gemeinnützigkeit vertieft. ▪ sind in der Lage, Investitionsentscheidungen systematisch vorzubereiten und zu treffen. ▪ verstehen wesentliche Elemente eines gelingenden Fundraising-Konzepts und können diese anwenden. 	
	Methodenkompetenz	
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben die Befähigung zur Beantragung von Mitteln und können entsprechende Instrumente anwenden. ▪ sind in der Lage, Instrumente des Finanzmanagements anzuwenden, d.h. sie können einen Finanzplan / Liquiditätsplan aufstellen. ▪ sind imstande, Instrumente der Investitionsrechnung anzuwenden. ▪ sind imstande, für die eigene Organisation ein Fundraising-Konzept zu entwickeln und umzusetzen. 	

	<p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Person hinsichtlich der Befähigung zur betriebswirtschaftlichen Steuerung einschätzen und sind in der Lage, sich im Bedarfsfall professionelle Unterstützungsnetzwerke zu erschließen. ▪ sind in der Lage, angesichts sich verändernder Finanzierungsstrukturen in der eigenen Organisation souverän zu reagieren und sich auf neue Situationen einzustellen.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Finanzierung sozialwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Einrichtungen</p> <p>Unit 2) Fundraising</p> <p>Unit 3) Gemeinnützigkeit und Steuern</p> <p>Unit 4) Investitionsmanagement</p> <p>Outdoor-Training</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ Medienbasierte Lehre und Kommunikation
Prüfungsleistung(en)	Hausarbeit
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement:</p> <p>Das Modul steht in inhaltlichem Zusammenhang mit den Modulen 3 („Betriebswirtschaftslehre I – Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Rechnungswesen und Kostenmanagement“) und 8 („Betriebswirtschaftslehre III – Qualität, Controlling, Entrepreneurship“).</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 5	Führen und Leiten	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Wintersemester	
Platzierung im Studium:	3. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben Einblick in die verschiedenen Führungstheorien und deren historische Entwicklungslinien erhalten. ▪ können das Führungsmodell der eigenen Organisation einordnen und analysieren sowie dessen Stärken und Schwächen erkennen. ▪ kennen Instrumente der Personalentwicklung und haben diese als zentrales Steuerungsinstrument erfasst. ▪ verfügen über ein Grundlagenwissen zur Konfliktentstehung und –bearbeitung. ▪ kennen die besonderen Herausforderungen in der Arbeit mit Freiwilligen. 	
	Methodenkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Methoden und Instrumente der Personalentwicklung anzuwenden. ▪ können sich kritisch mit den unterschiedlichen Erwartungen an eine Führungskraft auseinandersetzen. ▪ sind imstande, Konfliktsituationen im eigenen Arbeitskontext zu erkennen und zu analysieren, ggf. eigenständig zu lösen. 	
	Sozialkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihr eigenes Führungshandeln theoretisch einzuordnen und fachlich zu 	

	<p>begründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können (eigene) Führungsentscheidungen gegenüber Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen vertreten und erläutern. ▪ erfassen die Grenzen der eigenen Konfliktlösungskompetenz (Rollenkonflikte).
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Strategische Unternehmensführung Unit 2) Führungstheorie und agile Führung Unit 3) Personalentwicklung und Konfliktmanagement Unit 4) Freiwilligenmanagement Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ Medienbasierte Lehre und Kommunikation
Prüfungsleistung(en)	Lerntagebuch
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement: Die in diesem Modul dargestellten Inhalte haben insbesondere Bezug zu den Modulen 2 („Recht“) und 6 („Organisation und Management“) des Studiengangs.</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 6	Organisation und Management	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Wintersemester	
Platzierung im Studium:	3. und 4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben ihre Kenntnisse unterschiedlicher Managementkonzepte und Organisationsmodelle vertieft. ▪ kennen den zugrundeliegenden Ansatz und die Phasen eines Organisationsentwicklungsprozesses. ▪ sind in der Lage, maßgebliche Handlungsstrategien in einem Veränderungsprozess zu benennen und kritisch zu analysieren. ▪ haben sich einen Überblick über die aktuelle Debatte im Diversity- und Gesundheitsmanagement verschafft. ▪ haben die Notwendigkeit erkannt, sich mit Digitalisierungsprozessen auseinanderzusetzen. 	
	Methodenkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, die der eigenen Organisation zugrundeliegenden Strukturen und Prozesse zu analysieren. ▪ sind imstande, den Veränderungsbedarf für die eigene Organisation sowie dessen Grenzen zu identifizieren. ▪ haben wesentliche Faktoren eines gelingenden Veränderungsvorhabens erfasst und können diese auf die eigene Organisation anwenden. 	

	<p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können eigene Stärken und Schwächen bezüglich der Anforderungen an gelingende Veränderung kritisch hinterfragen. ▪ erkennen Tragweite und Bedeutsamkeit der Einbeziehung ethischer Maßstäbe in das Führen einer sozialwirtschaftlichen Organisation. ▪ haben sich kritisch mit ihrer eigenen Haltung zu Vielfalt auseinandergesetzt.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Organisationsentwicklung und Gestaltung von Veränderungsprozessen</p> <p>Unit 2) Diversity / Vielfalt gestalten, ethische Aspekte des Managements von NPO's</p> <p>Unit 3) Digitalisierung</p> <p>Unit 4) Betriebliches Gesundheitsmanagement</p> <p>Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Referat / Präsentation (20 Minuten)
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement:</p> <p>Die in diesem Modul dargestellten Inhalte haben insbesondere Bezug zu den Modulen 2 („Recht“) und 5 („Führen und Leiten“) des Studiengangs.</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 7	Marketing, Kommunikation und Datenschutz	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 133,5 h E-Learning: 30 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Sommersemester	
Platzierung im Studium:	3. und 4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben den Themenkomplex Marketing als für sozialwirtschaftliche Organisationen und öffentliche Einrichtungen relevant erkannt. ▪ haben einen Einblick in Teilbereiche und Instrumente des (Dienstleistungs-)Marketings erhalten. ▪ sind über die Relevanz von Lobbyismus informiert und kennen die Grundlagen des Informations- und Kommunikationsmanagements. ▪ haben die Notwendigkeit der Einhaltung der Datenschutzvorschriften verstanden 	
	Methodenkompetenz Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, die Anspruchsgruppen der eigenen Organisation zu benennen und darauf basierend Marketingansätze für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln. ▪ haben sich kritisch mit den Besonderheiten von Social Marketing und Sozio-Marketing auseinandergesetzt. ▪ können Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit praktisch anwenden. ▪ können ein Datenschutzkonzept in Ihrer Organisation umsetzen. 	

	<p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben sich kritisch mit der eigenen Werthaltung zum Themenkomplex Marketing auseinandergesetzt. ▪ können die Relevanz zielgruppenorientierten Marketings für die eigene Organisation einschätzen. ▪ können die Relevanz eines stringenten Datenschutzkonzepts für die eigene Organisation einschätzen.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Marketing in sozialwirtschaftlichen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen</p> <p>Unit 2) Lobbyarbeit</p> <p>Unit 3) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media</p> <p>Unit 4) Datenschutz</p> <p>Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ Medienbasierte Lehre und Kommunikation
Prüfungsleistung(en)	Portfolioerstellung
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement:</p> <p>Die in diesem Modul dargestellten Inhalte haben insbesondere Bezug zu den Modulen 4 („Finanzwirtschaft“), 5 („Führen und Leiten“) sowie 6 („Organisation und Management“) des Studiengangs.</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 8	Betriebswirtschaftslehre III – Qualität, Controlling, Entrepreneurship	
Credit Points nach ECTS: 9	Arbeitsbelastung gesamt: 247,5 Stunden	Präsenzzeit: 54 h Selbstlernzeit: 163,5 h Prüfungsvorbereitung: 30 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Sommersemester	
Platzierung im Studium:	4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz	
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind über den aktuellen Diskurs zur Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen informiert. ▪ kennen die einschlägigen Qualitätsmanagementsysteme hinsichtlich ihrer Anforderungen und Unterscheidungsmerkmale. ▪ haben sich mit der Methodik vertraut gemacht, die Wirkung sozialwirtschaftlichen Handelns zu evaluieren. ▪ haben ihr Wissen zur Bilanzanalyse vertieft und kennen die Hintergründe, Wesen und Ziele des Controllings. ▪ haben einen Überblick über die Möglichkeiten beruflicher Selbständigkeit und kennen entsprechende Betätigungsfelder innerhalb der Sozialwirtschaft. 	
	Methodenkompetenz	
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Qualitätsmanagementsysteme hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu unterscheiden und ein geeignetes Modell für die eigene Organisation auszuwählen. ▪ Haben sich mit der Wirkungsorientierung vertraut gemacht. ▪ kennen einzelne Instrumentarien des Finanzcontrollings / betriebliche Bewertungsmethoden und können diese anwenden. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ haben die Fähigkeit, exemplarisch Projektideen sozialwirtschaftlicher Existenzgründung zu entwickeln und zu kalkulieren. <hr/> <p>Sozialkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben ihre Fähigkeiten vertieft, sich mit Vor- und Nachteilen von Qualitäts- und Controllinginstrumenten kritisch auseinanderzusetzen. ▪ sind in der Lage, das in der eigenen Organisation implementierte Qualitätsmanagementsystem kritisch zu hinterfragen. ▪ können hinsichtlich ihrer eigenen Person die Chancen und Risiken einer Existenzgründung reflektieren und eigene diesbezügliche Perspektiven einschätzen.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Qualitätsmanagement Unit 2) Finanzcontrolling Unit 3) Wirkungsmanagement Unit 4) Unternehmensgründung und Entrepreneurship Coaching</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Praxisnahe Übungsaufgaben ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 Minuten)
Verwendbarkeit	<p>Masterstudiengang Sozialmanagement:</p> <p>Das Modul steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit den Modulen 3 („Betriebswirtschaftslehre I – Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Rechnungswesen und Kostenmanagement“) und 4 („Betriebswirtschaftslehre II – Finanzwirtschaft“).</p>
Fachliteratur	siehe Literaturverzeichnis

Studiengang:	Master-Fernstudiengang Sozialmanagement (Master of Arts)	
Modul: 9	Master Thesis und Kolloquium	
Credit Points nach ECTS: 18	Arbeitsbelastung gesamt: 495 Stunden	Master Thesis: 412,5 h Kolloquium: 82,5 h
Dauer und Häufigkeit:	1x im Wintersemester	
Platzierung im Studium:	5. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Fachkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen relevante, wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen des Sozialmanagements und können diese präzise benennen. ▪ sind imstande, ein eigenes Forschungsvorhaben zu benennen und zu begründen. ▪ können gewonnene Forschungsergebnisse einem Fachpublikum vorstellen und dabei souverän auf Fragen und Kritik reagieren. 	
	Methodenkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ihr Forschungsvorhaben in Teilbereiche untergliedern sowie Ziele und die zur Zielerreichung notwendigen Schritte benennen. ▪ sind in der Lage, sich umfassend die für ihr Forschungsvorhaben erforderlichen Daten zu beschaffen. ▪ haben die Fähigkeit, die gesammelten Daten zu analysieren und zu interpretieren sowie eigene Schlussfolgerungen abzuleiten und ggf. Handlungsempfehlungen zu formulieren. 	
	Sozialkompetenz	
	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind imstande, die Bearbeitung einer selbst gewählten Forschungsfrage zeitlich und inhaltlich zu strukturieren. ▪ können ihren Forschungsgegenstand multiperspektivisch betrachten und sich kritisch mit unterschiedlichen Ansichten / Haltungen 	

	<p>auseinandersetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, die eigenen Bedürfnisse und den eigenen Begleitungsbedarf gegenüber beiden begutachtenden Personen zu verdeutlichen und klar zu vertreten.
Inhalte des Moduls	<p>Unit 1) Erstellen der Masterarbeit (15 CP) Unit 2) Kolloquium (3 CP)</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung aller für eine komplexe wissenschaftliche Arbeit relevanten Voraussetzungen ▪ individuelle Begleitung durch zwei Gutachter/innen ▪ Darlegung und Vertretung der eigenen Erkenntnisse und Hypothesen im Rahmen eines Master-Kolloquiums
Prüfungsleistung(en)	<p>Master Thesis und Kolloquium (20 Minuten)</p>
Verwendbarkeit	<p>Mit der Erstellung der Master Thesis bildet Modul 9 den Abschluss des Studiums. Aufgabe der Studierenden ist es, die im Studium angeeigneten Inhalte in Form einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung schriftlich anzuwenden.</p>